

Datum 08.02.2005

## Statt „Multi-Kulti-Seligkeit“ mehr Mut für Menschenrechte

Alles war öffentlich: Die Begrüßung der "Gastarbeiter", die fehlende Bereitschaft zur Rückkehr, wachsende Probleme als Anzeichen mangelnder Integration und frühzeitige Warnungen vor den Folgen. Geschehen ist nur wenig. Von Stefan Luft



1millionster Gastarbeiter 1964  
Bild: dpa/Picture-Alliance

Es vollzog sich vor aller Augen: Vor fünfzig Jahren wurden die ersten Gastarbeiter angeworben und arbeitsplatznah in großen Gemeinschaftsunterkünften meist an den Rändern der Städte untergebracht. Später zogen sie in billige, weil herunter gekommene Stadtviertel, für die Behörden ein Grund, noch mehr Arbeitskräfte ins Land zu lassen. Offenbar war genug Platz da und vor allem ein ebenso unbedachtes wie ungebrochenes Verlangen, die Produktion weiter zu steigern. „ ... man hat Arbeitskräfte gesucht, und es kommen Menschen“, stellte Max Frisch später ironisch fest.

Auch die Folgen werden öffentlich seit mehr als dreißig Jahren beklagt: „Die Tatsache, dass Gastarbeiter und ihre Familien in Ballungsbieten und in ländlichen Bereichen immer stärker

dazu tendieren, geschlossene Wohnbereiche zu bilden, hat ihre starke Abschirmung nach außen zur Folge.“ Auch auf die heute so lautstark beklagten Konsequenzen hatte das Katholische Büro bereits im Oktober 1973 – also vor mehr als dreißig Jahren – eindringlich hingewiesen: „Die Abschirmung wirkt sich erschwerend auf eine schulische Integration aus. Die Segregation, die aus dem Desinteresse bzw. der Unfähigkeit zur gesellschaftlichen Integration sowohl auf ausländischer wie auf deutscher Seite erfolgt, führt zur Ghettobildung mit dem Charakter von Subkulturen.“

### Irrtümer und Illusionen

Dass diese und andere Warnungen weitgehend folgenlos blieben, hatte viele Gründe:

· Den Irrtum, man könne Arbeitskräfte beliebig ins Land holen und auch wieder nach Hause schicken; man ignorierte den Erfahrungssatz: „Nothing

is more permanent than a temporary migrant worker“;

· Das Festhalten an einer „Illusion der Rückkehr“ auf Seiten der Gastarbeiter wie der deutschen Politik, als längst klar war, dass die „Gäste nicht mehr gehen“ wollten;

· Die über viele Jahre dominierende Haltung, die Rede über offensichtliche Integrationsdefizite (Kriminalitätsbelastung, überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und Anteil an Sozialhilfeempfängern) als ausländerfeindliche Ressentiments oder gar als Rassismus zu diskreditieren und somit eine rationale Debatte über offensichtliche Probleme und die Suche nach praxistauglichen Lösungen stark zu erschweren;

· Der – wohlmeinende – Glaubensgrundsatz, Integration dürfe und könne nur „unter Bewahrung des jeweiligen kulturellen und religiösen Erbes“ erreicht werden;

· Das eindimensional ökonomisch geprägte Denken, das Menschen auf ihren Nutzen im Arbeitsprozess reduzierte (und kulturelle Fragen ausblendete);

· Schließlich die Fixierung auf das gesellschaftspolitische Konzept einer „multikulturellen Gesellschaft“, das in der Praxis Absonderung und Abschottung förderte.

Auf der rechten wie der linken Seite war man sich offensichtlich nicht bewusst, dass allein die 2,4 Millionen „Gastarbeiter“ die größte Zuwanderung war, die dieses Land jemals gesehen hat. Darüber hinaus wurde sie in den kommenden Jahrzehnten zur Basis einer ungesteuerten Einwanderung, die sich von der ursprünglichen Absicht, Arbeitskräfte als „Konjunkturpuffer“ zu nutzen, vollständig gelöst hatte.

Keine der beiden Seiten reagierte darauf: Die deutsche Politik sprach weiterhin von befristeten Aufenthalten und dem Rotationsprinzip, schuf aber – vor allem auf Drängen der Arbeitgeber – Voraussetzungen für einen dauerhaften Verbleib der einmal Zugewanderten. Bei den „Gastarbeitern“ wurde der Traum, nach wenigen Jahren mit den erworbenen Ersparnissen eine erfolgreiche Existenz im Heimatland

aufzubauen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Heimatländern – vor allem in der Türkei – erschwert. Die gering ausgeprägte Rückkehrbereitschaft konnte im Übrigen nicht überraschen, weil die Türkei zumindest bis in die 80er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts alle Züge eines Entwicklungslands trug: Hohe Geburtenrate bei gleichzeitiger hoher Kindersterblichkeit, hohe Rate an Analphabeten und beträchtlicher Umfang der Kinderarbeit.

### **Keine ausreichenden Ersparnisse für die Rückkehr**

Zwar waren die Lebensverhältnisse der „Gastarbeiter“ und ihrer Nachkommen für deutsche Verhältnisse äußerst bescheiden, im Vergleich zur Situation insbesondere in der Türkei waren sie jedoch nicht dazu angetan, die einmal vollzogene Niederlassung in Deutschland aufzugeben und sich in die – politisch instabilen – Verhältnisse in der Heimat wieder einzugliedern. Außerdem verlockten soziale Leistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die das „Gastland“ attraktiv machten und schließlich reichten die in Deutschland erzielten Verdienste in vielen Fällen auch nicht aus, um sich die erwarteten Ersparnisse für eine erfolgreiche Rückkehr zuzulegen.

Entscheidungen folgten diesen Einsichten jedoch nicht: Die ehemaligen „Gastarbeiter“ zogen aus den Wohnheimen in Mietwohnungen um, holten

Ehepartner und Kinder nach Deutschland, aber eine bewusste Hinwendung zu einer neuen Heimat blieb aus und ist die eigentliche tiefere Ursache für die heutigen Integrationsdefizite. Der Staatsrechtler Josef Isensee analysierte 1983 zutreffend, „dass die politische Nichtentscheidung des Ausländerproblems ein Unglück ist, und zwar ein Unglück für die Ausländer und für die Deutschen“. Es sei merkwürdig, dass der Gesetzgeber zwar Fragen des Schulunterrichts regelt, nicht aber Fragen, von denen die Identität des Gemeinwesens und die Homogenität der Gesellschaft abhängen.

***Ursache heutiger Defizite:  
Eine bewusste Hinwendung zu einer neuen Heimat blieb damals aus***

Josef Isensee weiter: „Außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens fällt die Entscheidung darüber, ob die Bundesrepublik ein Teiltonationalstaat bleibt oder ein Vielvölkerstaat wird. (...) Das geltende Ausländerrecht, vor Jahrzehnten konzipiert und seither nur marginal verändert, ist nicht auf die neuen Probleme der Gegenwart zu geschnitten. (...) Dem geltenden Ausländerrecht fehlt die Konsequenz. Die staatlichen Maßnahmen folgen widersprüchlichen Zielen: hier Kindernachzug, dort Rückkehrhilfe; hier Integration in die deutsche Gesellschaft, dort Verweisung auf den Heimatstaat. Das Ergebnis ist perfekte Rechtsunsicherheit.“

### **Probleme ignoriert oder inkriminiert**



*Berlin-Kreuzberg: Unzureichende Integration  
Bild: dpa/Picture-Alliance*

In der öffentlichen Diskussion wurden bestehende Probleme schlicht geleugnet: Unter anderem die hohe Kriminalitäts-Belastung bestimmter Gruppen von Ausländern zeigte durchaus deutlich, dass eine Integration großer Teile der ausländischen Bevölkerung bisher nur sehr ungenügend gelungen ist. Neben sozialen Ursachen - hoher

Arbeitslosigkeit und mangelnder Ausbildung - waren nicht zuletzt die Einbindung in traditionelle Normen- und Wertsysteme der Herkunftskultur Ursachen für diese Entwicklung. Das wurde lange Zeit ignoriert und bestritten oder als „rassistische Vorurteile“ inkriminiert.

Kulturell bedingte Probleme treten auch bei der schulischen und beruflichen Ausbildung auf. Neben der notwendigen – und zu oft mangelnden - Unterstützung und Förderung durch die Eltern muss auch berücksichtigt werden – und das wird in der öffentlichen Debatte meist ausgeblendet – dass die türkischen Zuwanderer Bildungseinstellungen mitgebracht haben, die den hiesigen ziemlich fremd sind. „Die Eltern haben aber nicht einfach nur 'Informationsdefizite', sondern eine *andere* Vorstellung von Schule und Lernen, aus der sich auch die Distanz bzw. eine gewisse Abwehrhaltung der deutschen Schule gegenüber erklärt ... Sie sehen alle Fragen schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung zunächst aus der Perspektive ihrer sozialen Vorerfahrung“, stellen Pädagogen fest.

So hat in der traditionellen türkischen Schulwelt der Lehrer ein völlig andere und sehr viel stärkere Rolle als in Deutschland: „In der türkischen Schulwelt hat der Lehrer einen allgemeinen Erziehungsauftrag, soll gleichsam fortführen, was in der Familienerziehung begonnen und angelegt wurde. (...) Die Eltern lassen ihm nahezu freie Hand und signalisieren damit zugleich die Erwartung, dass er auftretende Konflikte selbst lösen sollte. Das Verhalten des Kindes in der Schule fällt in das Aufgabenfeld des Lehrers, aus dem sich die Eltern heraushalten werden.“ Dazu gehört auch das Recht zu körperlichen Strafen, das bis dahin ausschließlich dem Vater vorbehalten war.

### **Fixiert auf Autorität und Auswendiglernen**

Dies erklärt unter anderem die immer wieder festgestellte große Distanz und die gering ausgeprägte Bereitschaft vieler türkischer Eltern, sich in Angelegenheiten der Schule zu beteiligen. Ähnliche Unterschiede bestehen auch im Verständnis des Lernens. Das türkische Bildungswesen setzt

immer noch stark auf Autorität und das Auswendiglernen. Es spricht für ein Unverständnis der kulturellen Zusammenhänge (oder den Unwillen, sie wahrzunehmen), wenn die Bildungsdefizite – insbesondere türkischer Zuwanderer – ausschließlich auf deren soziale Herkunft und Lage zurückgeführt werden.

Solche Erkenntnisse von Experten blieben jedoch folgenlos. Zwar erklärte der Bundeskanzler nach dem Mord an Theo van Gogh in Amsterdam, Parallelgesellschaften würden von der Bundesregierung nicht geduldet und der

Bundesinnenminister warnte vor „Multi-Kulti-Seligkeit“. Tatsächlich aber steht die multikulturelle Gesellschaft als politische Leitvorstellung weiterhin hoch im Kurs: Nicht nur die Grünen bekennen sich immer wieder dazu, auch die Kirchen oder die Vereinten Nationen. Namhafte Persönlichkeiten wie die ehemalige Präsidentin des

***Tatsächlich steht die multikulturelle Gesellschaft als politische Leitvorstellung weiterhin hoch im Kurs***

Bundesverfassungsgerichtes, Jutta Limbach, äußern sich höchst mehrdeutig: „Der auf die Integration der verschiedenen Kulturen in seinem Gebiet bedachte Staat muss Strategien entwickeln, die deren friedliches Zusammenleben sicherstellen, ohne die kulturellen Eigenarten zu nivellieren.“ Was bedeutet diese Feststellung in Bezug auf den Islam? Gehören die männlichen Ehrvorstellungen und „gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“ - die Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen als wesentliche Ursachen der hohen Gewaltbelastung unter Migranten insbesondere aus der Türkei ausmachen - ebenso zu den zu respektierenden „kulturellen Eigenarten“ wie die - in vielen islamischen Ländern anzutreffende - Unterdrückung und Diskriminierung der Frauen?

### **Mehr Männer in Kindergärten?**

Die Vereinten Nationen fordern in ihrem aktuellen „Bericht über die menschliche Entwicklung 2004“ die „Erarbeitung einer multikulturellen Politik zur Förderung von Vielfalt und Pluralismus“. Die Politik müsse „kulturelle Unterschiede ausdrücklich anerkennen und respektieren“. Was bedeutet dies in der gesellschaftlichen Wirklichkeit? Wenn beispielsweise Kinder und Jugendliche aus islamisch geprägten Elternhäusern Frauen als Erzieher und Lehrer nicht akzeptieren, sollte dann die Konsequenz von Seiten der deutschen Mehrheitsgesellschaft sein, mehr Männer in Kindergärten und Grundschulen – möglichst „mit Migrationshintergrund“ einzustellen?

Was bedeutet es, wenn auf der Homepage des *Zentralrates der Muslime* mit einem Link auf einen Buchversand verwiesen wird, bei dem die Veröffentlichungen führender islamistischer Ideologen zu finden sind, unter ihnen Scheich und Professor Yusuf Al-Qaradawi, der noch im vergangenen Jahr *zum Töten von Amerikanern im Irak aufgerufen hat und*

*dem seine - arabischen - Gegner Anstachelung zum Terrorismus vorwerfen? So wird Al-Qaradawis - in muslimischen Kreisen populäres - Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ angepriesen: „Als Referenzbuch ist dieses Buch, das von einem führenden und weltweit anerkannten Rechtgelehrten verfasst ist, sehr gut geeignet.“, In dem Werk wird unter anderem ausführlich beschrieben, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß Frauen von ihren Ehemännern körperlich gezüchtigt werden dürfen. Der Zentralrat der Muslime ist Dialog-Partner des Staates und gesellschaftlicher Gruppen. Sein Vorsitzender, Dr. Nadeem Elyas, ist in den Medien häufig an prominenter Stelle präsent.*

Es ist offenkundig, dass das Konzept einer multikulturellen Gesellschaft für Deutschland, das kleiner ist als der US-Staat Montana und in der Mitte Europas liegt, völlig ungeeignet ist. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof sagt zu Recht, dass Verfassungsstaat und Gesellschaft in Deutschland „nicht multikulturell, wohl aber kulturoffen“ sind. Dazu gehört an erster Stelle die Durchsetzung der allgemein anerkannten Menschenrechte im Alltag.

### **Klagen über falsch verstandene Toleranz**

Das wird – gerade im Zusammenhang mit den Rechten der Frau – auch von Zuwanderern immer häufiger angemahnt. So klagt die Sozialwissenschaftlerin Necla Kelek in ihrem jüngst erschienenen Buch „Die fremde Braut“ eine falsch verstandene Toleranz an, und spricht sich vehement dafür aus, keine rechtsfreien Räume zuzulassen, in denen die Würde der betroffenen Frauen verletzt wird. Sie widerspricht auch der Auffassung, dass die Praktiken der Zwangsehen als Ausdruck „kultureller Eigenarten“ hingenommen werden müssten. „Es geht bei der Frage der Zwangsehen nicht nur um familiäre Bräuche oder religiöse Traditionen, sondern vor allem geht es dabei um das Welt- und Menschenbild des Islam im Verhältnis zur demokratischen Gesellschaft“.

Angesichts der offenkundigen Konflikte muss die Ich-Schwäche der deutschen Integrationspolitik aufgegeben werden - darauf drängen nicht zuletzt viele Zuwanderer selbst. Menschenwürde und Menschenrechte müssen auch für die Zuwanderer und ihre Nachkommen uneingeschränkt gelten.